



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Kampf um die Sklaverei in den Vereinigten Staaten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Kampf um die Sklaverei in den Vereinigten Staaten.

Keine der neuern Erscheinungen in der Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat das Interesse der übrigen Welt in so hohem Grade erregt, als der heftige Kampf wegen Ausdehnung der Sklaverei auf neue Territorien und Staaten der Union. Dieser Kampf ist nicht neu; er fand schon bei frühern Veranlassungen statt, hat aber jetzt wahrscheinlich seinen Höhepunkt erreicht, — ja er steigerte sich vor einigen Monaten in dem zunächst in Frage stehenden Territorium (Kansas) bis zu einem blutigen und erbitterten Bürgerkriege. Während hier die Vorfechter der Sklaverei und die Gegner derselben einander kleine, aber mörderische Gefechte lieferten, verbreitete sich im ganzen Umfange der Vereinigten Staaten die größte Aufregung, die zunächst ihren Zielpunkt in der bevorstehenden Präsidentenwahl fand, indem beide Theile voraussetzten, daß das Ergebnis dieser Wahl von entscheidendem Einfluß auf die Lösung dieser großen Nationalfrage sein werde. Die Namen Buchanan und Fillmore galten als Vertreter des Sklaventhums, der Name Fremont als Symbol der Ausschließung desselben, — mit welchem Rechte, das ist eine Frage, die wir später etwas näher prüfen werden.

In Deutschland fragt man sich erstaunt, was dieser Kampf bedeute und wohin er führen werde. Die Aengstlichen und die, welchen die „Selbstregierung“ im Princip mißlieblich ist, betrachten ihn als ein Symptom der nahen Auflösung des großen Freistaatenbundes. Diejenigen, welche ein Interesse anderer Art für die Vereinigten Staaten empfinden und weniger schreckhaft sind, können sich wenigstens großer Besorgnisse nicht erwehren. Die Ungewißheit wird noch vermehrt durch die seltsam klingenden Namen, welche die beiden streitenden Parteien sich beigelegt haben. „Demokraten und Republikaner“ stehen einander gegenüber. Sonst war man gewöhnt, diese Worte als ziemlich gleichbedeutend zu betrachten, — hier erscheinen sie zum ersten Mal als scharfe und feindselige Gegensätze! Hecker hält feuersprühende Reden gegen die Demokraten. So sehr verkehrt sich die Welt. — Wenn

es uns gelingt, durch unparteiische Erläuterungen etwas mehr Licht über diese in der That hochwichtige und an die höchsten Interessen der Menschheit heranreichende Angelegenheit zu verbreiten, so glauben wir den Lesern dieses Blattes einen Dienst zu leisten.

Als wesentliche Einleitung müssen wir vor allem einige statistische Thatfachen und sodann einige allgemeine Bemerkungen über die Art, wie das Sklavenwesen von den Amerikanern der verschiedenen Parteien beurtheilt wird, vorausschicken. Die Union besteht dormalen aus funfzehn Sklavenstaaten (den südlichen) und sechzehn freien (den nördlichen). Die geographische Ausdehnung der Sklavenstaaten beträgt 851,508 englische Quadratmeilen, die der freien nur 612,579, also um ein gutes Viertel weniger. Aber in Betreff der Bevölkerung findet ein ganz anderes Verhältniß statt. Die Union mag in diesem Augenblicke etwa 27 Millionen Einwohner haben, und davon kommt nur ohngefähr ein Drittheil auf die Sklavenstaaten; die freien Staaten (denen auch die europäische, zumal die deutsche Auswanderung sich fast ausschließlich zuwendet), enthalten reichlich zwei Drittheile, — eine Thatsache, die das bessere Gedeihen der freien Staaten laut und nachdrücklich verkündet. Das Drittheil der Sklavenstaaten aber besteht 1) aus nicht ganz 350,000 Sklavenhaltern *); 2) aus etwas mehr als drei Millionen Sklaven, und 3) aus etwa sechs Millionen freier Weißen, die keine Sklaven halten, sei es weil ihre Mittel dazu nicht hinreichen, sei es aus Widerwillen gegen das Sklaventhum.

Wer das ganze Gewicht dieser einfachen Thatsachen fühlt, wird sogleich fragen, wie es denn möglich sei, daß das Interesse einer so geringen Anzahl Sklavenhalter eine so große Macht besitzen könne? Wie es zugehe, daß dieses Interesse seit dem Beginn der Union in den meisten Kämpfen mit seinen Gegnern den Sieg davon getragen, und daß es noch heute die ganze Union in Verwirrung und Gefahr versetzen könne?

Die Gründe dieser Macht liegen hauptsächlich in zwei Punkten. Der erste besteht darin, daß die Sklavenhalter bis zu einer gewissen Linie das formale Vertragsrecht für sich haben. Denn als die dreizehn Staaten, welche gemeinsam ihre Unabhängigkeit erkämpften, für ewige Zeit in die Union zusammentraten, geschah es unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Bund die Rechte der Sklavenhalter respectiren müsse, und daß mithin auch flüchtige Sklaven, die auf dem Gebiete eines freien Staates betreten würden, auf Begehren ihrer Herren auszuliefern seien.**) Daher drohen auch die Sklaven-

*) Die genaue Zahl ist 347,525.

***) Da man in Deutschland häufig glaubt, daß das neuere Congressgesetz (von 1850) in Betreff der Auslieferung flüchtiger Sklaven neue Grundsätze im Interesse der Sklaverei aufgestellt habe, und daher sehr streng darüber urtheilt, so geben wir hier den betreffenden Paragraph der amerikanischen Verfassungsurkunde in wörtlicher Uebersetzung: „Keine Person, welche

staaten stets mit Auflösung der Union, wenn sie jene Rechte gefährdet glauben, und wer kann leugnen, daß diese Drohung eine juristische Grundlage hat, so laut auch alle Stimmen der Humanität, des natürlichen Menschenrechts und des Christenthums gegen jene abscheuliche Anmaßung des Starken gegen den Schwachen sich auflehnen.

Ein zweiter Grund, warum das Interesse der Sklavenbesitzer sich in der Regel energischer und daher erfolgreicher geltend machte, als der Widerstand dagegen, liegt darin, daß sie nicht nur um einen materiellen Besitz, sondern, ihrer Ansicht nach, recht eigentlich um ihre Existenz kämpfen, indem sie — mit Recht oder Unrecht — der Meinung sind, daß ihre Zucker-, Baumwollen-, Reis- und Tabakspflanzungen nach den klimatischen Verhältnissen des Landes ohne Sklavenarbeit nicht ferner bestehen könnten. Sie vertheidigen daher die Sklaverei mit der äußersten Kraft, Einheit und Entschlossenheit, ja mit einer Leidenschaft, die sich nicht nur bis zu Drohungen, sondern sogar bisweilen zu den ungebührlichsten Gewaltthätigkeiten (wie im Falle der schändlichen Mißhandlung, die der Repräsentant Preston Brooks vor kurzem gegen den Senator Sumner beging) verirrt. Der nördliche Amerikaner hingegen bekämpft die Sklaverei zumeist aus einem moralischen und christlichen Interesse; denn materiell berührt ihn die Frage nicht wesentlich, oder doch nur sehr in der Ferne. So stark nun auch dieses Motiv wirkt, so liegt es doch in der menschlichen Natur, daß ein bloß sittliches und religiöses Gefühl nicht immer so entschieden auftritt, nicht immer so bereit ist, alles auf das Spiel zu setzen, als das Interesse, welches die materielle Existenz verfißt. Daher haben die Amerikaner der freien Staaten bis jetzt gewöhnlich, wenn der Kampf bis zum Aeußersten gekommen war, Nachgiebigkeit gezeigt.

Aus dem Vorhergehenden darf man nicht schließen, daß in den Sklavenstaaten das Unrecht und die moralische Schändlichkeit der Sklaverei allgemein verkannt werde, oder daß alle weißen Bewohner dieser Staaten ihr aus Interesse zugethan seien. Man wird dies leicht einsehen, wenn man bedenkt, daß die große Mehrzahl dieser Bewohner keine Sklaven hält, mithin das Widerwärtige des Sklavenwesens mit ansehen und mit empfinden, auch die Gefahren desselben theilen muß, ohne irgend einen materiellen Nutzen davon zu haben. Auch unter den Sklavenhaltern selbst sind nicht wenige, die gar wohl wissen und fühlen, auch bei intimern Mittheilungen bereitwillig anerkennen, daß Moral und Religion das Sklavenwesen verdammen, und die sich der Rolle schämen, welche sie in der Meinung der übrigen christlichen Welt spielen.

in einem Staate und nach den Gesetzen dieses Staates zu Dienst oder Arbeit verpflichtet ist, und die in einen andern Staat entflieht, soll in Anwendung irgend eines Gesetzes des letztern Staates von solcher Dienstpflicht befreit werden, sondern sie soll ausgeliefert werden auf Ansuchen dessen, dem sie zu Dienst oder Arbeit verpflichtet ist." S. Art. IV, Sect. 2, No. 3.

Sie suchen zwar ihr Gewissen einigermaßen durch die Behauptung zu beschwichtigen, daß die schwarze Menschenrace durch die Natur selbst auf eine tiefere Stufe gestellt und weniger culturfähig sei, als die weiße. Aber die Schwäche dieses Argumentes ist so groß, daß sie selbst denen, die es geltend machen, nicht wohl verborgen bleiben kann. Denn gesetzt auch — aber nicht zugegeben — daß jener Unterschied der Culturfähigkeit gegründet wäre, — (ein Satz, der erst dann erwiesen sein würde, wenn man der schwarzen Race ohne Erfolg dieselben Erziehungs- und Bildungsmittel böte wie der weißen, und zwar mehrere Generationen hindurch) — so würde daraus doch nicht im Entferntesten die Berechtigung folgen, die minder begabte Race ihrer Menschenrechte völlig zu berauben und sie als Sache — als Hausthiere — zu gebrauchen.

Wenn nun aber dies alles so ist, woher denn der leidenschaftliche Eifer, womit die Sklavenhalter nicht nur der Aufhebung der Sklaverei sich widersetzen, sondern auch die Ausdehnung derselben auf neue Territorien und Staaten der Union betreiben? Drei Hauptgründe wirken hier mächtig zusammen. Der erste ist, wie natürlich, das materielle Interesse, das theils auf der schon erwähnten Ansicht beruht, daß die südlichen Plantagen ohne Sklavenarbeit zu Grunde gehen müßten; theils auf dem Geldwerthe der Sklaven selbst, deren Kaufpreis, je nach den Eigenschaften des Individuums, gewöhnlich zwischen 600—1200 Dollars schwebt, also bei einer bedeutenden Anzahl Sklaven schon an sich ein ansehnliches Vermögen bildet, dessen Vernichtung, ohne Entschädigung, allerdings ein ungeheures Opfer wäre; theils endlich auf der Nothwendigkeit, sich für den Ueberfluß an Sklaven — (denn die Fruchtbarkeit derselben ist in der Regel sehr groß) — einen guten Markt zu verschaffen, — eine Rücksicht, die dem Sklavenhalter besonders die Ausdehnung der Sklaverei auf neue Territorien wünschenswerth macht.

Ein zweiter Hauptgrund, der selbst denjenigen Sklavenhalter, dessen Gewissen nicht ruhig ist, zum Gegner einer allgemeinen Aufhebung der Sklaverei macht, liegt in den außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich unmittelbar an die Ausführung knüpfen würden. Was sollte aus diesen drei Millionen völlig mittelloser und völlig unwissender Menschen werden, wenn sie plötzlich — oder auch nur nach und nach — unabhängig würden? Sollte man sie aus dem Lande schaffen? Aber wohin? Und welche unerschwingliche Aufgabe würde dies in pecuniärer Hinsicht für die Eigenthümer sein, die ohnehin so großen Schaden litten! Und würden sich diese Millionen eine erzwungene Verpflanzung in die Fremde und in doppeltes Elend gutwillig gefallen lassen? — Oder sollte man sie im Lande behalten, um künftig als freie Arbeiter — als bezahlte Dienstboten und Tagelöhner — die Plantagen zu bauen? Dieser Ausweg liegt am nächsten. Aber welch ein Proletariat! Drei Millionen ganz eigenthumsloser und ganz verwahrloster Menschen unter einer Gesamtbevölkerung von

etwa 9 Millionen! Und dieses Proletariat mit dem grimmigsten Haß erfüllt gegen ihre gewesenen Unterdrücker und Quäler! Würden sie gern, würden sie tüchtig und getreu für jene arbeiten? Würden sie, des Glends gewohnt und früher nur durch die Peitsche zur Arbeit gezwungen, nicht lieber jeden andern Ausweg zur Fristung ihres Lebens suchen? Würden sie nicht lieber sich in große Banden zusammenthun, um von Diebstahl, Raub und Mord zu leben, was sie wol nur als gerechte Wiedervergeltung für früher erduldete Ungerechtigkeit und Mißhandlung betrachten würden? Könnte nicht auf diese Weise ein Zustand eintreten, der die völlige Vertilgung der schwarzen Race als Nothwendigkeit erscheinen ließe? Und welche Einbildungskraft wäre im Stande, sich die Greuelsenen auszumalen, welche ein innerer Krieg dieser Art hervorrufen würde? — Und ferner, in welchem Verhältnisse sollten diese emancipirten Sklaven, bei der republikanischen Verfassung aller Sklavenstaaten, zu dem Gemeinwesen stehen? Sollte man diesen unwissenden, rohen, beschloßen Menschen, bei denen überdies kein patriotisches Gefühl, keine Anhänglichkeit an das Land und dessen Institutionen vorausgesetzt werden dürfte, das volle Bürgerrecht, also directen Einfluß auf alle öffentlichen Angelegenheiten verleihen, — sollte man ihnen gestatten, zu allen Staatsämtern zu wählen und gewählt zu werden? Unmöglich! das volle Bürgerrecht müßte ihnen versagt werden, und dann hätte der Staat eine zahlreiche Classe von Varias, was principieell ebenso unwürdig als praktisch gefährlich wäre. Wer nicht blind ist oder sein will, kann die Größe dieser Schwierigkeiten nicht verkennen, und wir haben sie nicht alle aufgezählt. An ihnen scheiterte vor etwa zehn Jahren ein Plan, den der jetzt verstorbene Henry Clay, einer der größten Staatsmänner der Union und selbst Sklavenbesitzer (in Kentucky) zur allmäligen Abschaffung der Sklaverei ausgearbeitet und sämmtlichen Sklavenstaaten zur Berathung vorgelegt hatte.

Der dritte Hauptgrund der großen Leidenschaftlichkeit der Sklavenhalter ist ihr Zorn über die Einmischung des Nordens in diese Sache, die sie als eine Eigenthumsfrage und als eine innere Angelegenheit des Südens betrachten, was sie, wenn man von den Rücksichten der allgemeinen, Humanität und Moral absieht, in der That auch ist. Es ist vielfach und vielleicht nicht ganz mit Unrecht behauptet worden, daß die Emancipation der Sklaven im Süden der Vereinigten Staaten bereits weit größere Fortschritte durch freiwillige Maßregeln der Sklavenstaaten gemacht haben würde, wenn der Abolitionismus des Nordens sich nicht eingemischt und die Galle der Sklavenhalter stets aufgeregert hätte. Namentlich soll dies wesentlich mitgewirkt haben, den erwähnten Vorschlägen von Henry Clay zur allgemeinen, aber allmäligen Aufhebung der Sklaverei Hindernisse in den Weg zu legen. Aus diesem Unwillen über unbefugte Einmischung erklärt sich auch hauptsächlich, warum selbst diejenigen

weißen Bewohner der südlichen Staaten, die keine Sklaven halten und denen die Sklaverei innerlich zuwider ist, zum Theil an diesem Kampfe gegen den Norden lebhaften Antheil nehmen.

Zum Schluß dieser allgemeineren Betrachtungen sei uns noch die Bemerkung erlaubt, daß der Vorwurf, den man in Europa so häufig hört, als gereiche die Sklaverei im Süden der Vereinigten Staaten dem republikanischen Princip zum Vorwurf, insofern grundlos ist, als sie bekanntlich schon längst daselbst bestand, ehe die Colonien ihre Unabhängigkeit erkämpften. Die Republik hat das Sklavenwesen von der Monarchie geerbt und ist wenigstens an dessen Einführung durchaus unschuldig. Auch hat sie die weitere Einfuhr von Sklaven vom 1. Januar 1808 an aufs strengste verboten und diese Einfuhr hat factisch seitdem unbedingt aufgehört. Die große Vermehrung der Sklavenzahl seit jener Zeit ist lediglich ein Resultat der natürlichen Fortpflanzung.

Aber warum unterbleibt die gänzliche Abschaffung der Sklaverei, da doch Gleichheit der Menschenrechte das Grundprincip der großen Republik ist? Warum räumt sie nicht dadurch das einzige Hinderniß weg, das ihrem fröhlichsten Gedeihen im Wege steht, — die einzige Quelle ernstlicher Zwietracht und Gefahr, die in ihrem Schoße existirt, — den einzigen Schandfleck, der in den Augen der gesitteten Welt ihre Ehre schmälert?

Die Antwort auf diese Frage ist leider nur allzu handgreiflich. Die Union schafft das Sklavenwesen nicht ab, weil — abgesehen von allen oben angeführten Hindernissen und abgesehen davon, daß eine Entschädigung aus den Mitteln der Union unmöglich wäre, da sie bloß für die drei Millionen Sklaven (jeden auch nur zu 400 Dollars gerechnet) zwölfhundert Millionen Dollars betragen würde, — weil der Congress der Vereinigten Staaten, seiner verfassungsmäßigen Einrichtung nach, völlig incompetent ist, die Aufhebung der Sklaverei zu beschließen. Denn die einzelnen Staaten sind bekanntlich souverain in allem, was ihre innern Angelegenheiten betrifft. Sie haben der Centralbehörde der Union (dem Präsidenten und Congress) nur gewisse, in der Verfassungsurkunde speciell definierte Befugnisse übertragen, und die Regulirung oder gar Aufhebung der Sklaverei in den Staaten*) gehört nicht zu diesen Befugnissen. Die Sklavenfrage wird, wie natürlich, als Eigenthumsfrage betrachtet, und als solche fällt sie ausschließlich unter die Competenz der Gesetzgebung jedes einzelnen Staates. Der Präsident und die beiden Häuser des Congresses könnten sonach, auch bei dem besten Willen und den humansten Gesinnungen, in das Sklavenwesen, so weit es die schon bestehenden Staaten betrifft, nicht eingreifen, ohne durch-

*) In Betreff der „Territorien“ ist es anders, wie wir später sehen werden.

aus willkürlich und revolutionär zu verfahren. So lange nicht die Sklavenstaaten selbst sich von der absoluten Unvereinbarkeit der Sklaverei mit Moral und Christenthum überzeugen und zugleich die Mittel erfinden, die Abschaffung derselben mit ihrem materiellen Interesse in Einklang zu bringen, kann die civilisirte Welt nicht hoffen, dieses erfreuliche Ereigniß eintreten zu sehen. Der Antagonismus gegen das Sklavenwesen in den Vereinigten Staaten tritt aber in zwei ganz verschiedenen Gestalten auf, die nicht miteinander verwechselt werden dürfen. Ein Theil der Gegner des Sklaventhums wünscht und betreibt dessen Abschaffung auch in den Staaten, wo sie bisher schon bestand, — ein anderer widersezt sich bloß der Ausdehnung der Sklaverei auf neue Territorien, die erst später, nachdem ihre Bevölkerung hinlänglich angewachsen, als Staaten in die Union aufgenommen werden sollen. Die erstgenannte Partei (die eigentlichen Abolitionisten), so achtbar, ja bewundernswerth ihr Bestreben von einem sittlichen Standpunkte betrachtet auch erscheint, ist für jetzt weder zahlreich noch mächtig, indem die große Mehrzahl der nördlichen Amerikaner das Ungelesliche, so wie die großen factischen Hindernisse, die der gänzlichen Abschaffung der Sklaverei im Wege stehen, nicht verkennt und daher nur die weitere Ausdehnung derselben bekämpft. Diese letztere Partei darf man also nicht Abolitionisten nennen, obgleich die Verfechter der Sklaverei in ihrem blinden Zorne auch sie unter diesem Namen (den sie als ein großes Schimpfwort betrachten) mit einzubegreifen pflegen. Wollte man sie mit einem verständlichen Namen bezeichnen, so müßte man sie etwa „Restrictionisten“ oder „Nonextensionisten“ nennen. Der gegenwärtige Kampf nun betrifft keineswegs die Abschaffung der Sklaverei in den Sklavenstaaten, sondern bloß die Einführung oder Nicht Einführung derselben in das neue Territorium Kansas.

Man glaubt in Europa ziemlich allgemein, daß die sogenannten Demokraten die Einführung der Sklaverei in das Territorium Kansas positiv wollen, und daß die sogenannten Republikaner sich dieser Einführung positiv widersezen. Allein dies ist nicht ganz richtig, wenigstens nicht in Bezug auf den Standpunkt der Demokraten. Der Streit dreht sich vielmehr um die Frage: Ob die Einführung oder Nicht Einführung der Sklaverei in ein neues Territorium, ohne Rücksicht auf den Bretegrad, durch die Bevölkerung dieses Territoriums selbst zu entscheiden sei, oder ob diese Entscheidung von dem Congreß ausgehen müsse, und zwar unter Wiederherstellung einer frühern Bestimmung (des sogenannten Missouricompromisses) welche die Sklaverei überhaupt nur bis zu 36' 30" nördlicher Breite gestattete. Die Demokraten sind für das Erstere, die Republikaner für das Letztere. Dies und nichts Anderes ist der Gegenstand des Streites, wie aus einer kurzen Geschichte desselben auf das klarste hervorgehen wird. Wir wollen hier nur noch bemerken, daß die beiden erwähnten Parteinamen im gegebenen

Falle den Zweck und Geist der Partei gar nicht oder doch nur höchst undeutlich ausdrücken. Parteinamen sind überhaupt in den Vereinigten Staaten meist nichts als eine willkürliche Formel, womit man die verschiedenen politischen Ansichten und Tendenzen der Kürze halber bezeichnet, ohne sich viel um die grammatische oder logische Richtigkeit des Namens zu kümmern. Sie lassen oft das innere Wesen der Partei ebensowenig errathen, als das Aushängeschild eines Gasthauses die guten oder schlimmen Seiten der Wirthschaft.*)

Wenn in dem ungeheuern Gebiete der Vereinigten Staaten ein gewisser Theil des noch unbewohnten Landes sich allmählig so stark bestodet, daß eine vorläufige Organisation der öffentlichen Verhältnisse daselbst nöthig wird, so steht dem Congreß der Vereinigten Staaten verfassungsmäßig (Art. IV., Sect. 3, No. 2.) das Recht zu, diese vorläufige Organisation vorzunehmen. Diese geschah stets auf folgende Weise. Die Grenzen des neuen Territoriums („Territory“) werden bestimmt, es wird ein Gouverneur, sammt den nöthigen Gerichtsbehörden ernannt, und unter den Auspicien dieser Beamten wählt die Bevölkerung einen gesetzgebenden Körper (Legislatur), der dann gemeinschaftlich mit dem Gouverneur alle provisorischen Gesetze und Anordnungen erläßt, die das Wohl des Territoriums zu erfordern scheint. Doch bleibt dem Congresse stets das oberste Gesetzgebungs- und Verwaltungsrecht in dem Territorium, mithin auch die Entscheidung der Sklavenfrage während der Territorialzeit; denn die Verfassung enthält in dieser Hinsicht keine Beschränkung. Bei dem Congresse wird das Territorium durch einen von der Bevölkerung erwählten Delegaten vertreten, der an den Verhandlungen Theil nimmt, aber ohne Stimmrecht.

Gewinnt nun ein solches „Territory“ nach und nach eine solche Bevölkerung, daß es als Staat in die Union aufgenommen werden kann, so wendet es sich mit einer desfallsigen Bittschrift an den Congreß. Wird diese genehmigt, so gibt sich der junge Staat selbst eine Verfassung, der keine andere Bedingung vorgeschrieben ist, als daß sie eine republikanische sein muß. Von nun an wird der neue Staat, wie schon weiter oben bemerkt wurde, völlig souverän in Bezug auf alle seine öffentlichen Angelegenheiten, mit Ausnahme der speciellen Gewalten, welche die Verfassung der Vereinigten Staaten dem Congreß und dem Präsidenten überträgt. Namentlich ist niemals, und von keiner Seite, der Satz bezweifelt worden, daß jedem Staate — und ihm allein — das Recht zusteht, über Einführung oder Ausschließung

*) Ein auffallendes Beispiel hiervon sind die „Know-nothings“ (Nichtwisser), deren Name auch nicht im entferntesten andeutet, daß ihre Haupttendenz dahin geht, den Einfluß des Katholicismus — namentlich seiner Priesterschaft und hierarchischen Macht — von den öffentlichen Angelegenheiten der Vereinigten Staaten auszuschließen.

der Sklaverei, — oder, wenn sie etwa schon im Staate besteht, über Abschaffung oder Beibehaltung derselben zu entscheiden.

Aus diesen Prämissen ergibt sich von selbst, daß von dem Augenblick an, wo ein neuer Staat als solcher in die Union aufgenommen ist, im Congresse keine weitere Verhandlung über die Sklavenfrage in Betreff dieses Staates stattfinden kann, weil von nun an die Unionsregierung völlig incompetent ist, sich damit zu befassen. Desto heftiger aber war von jeher der Streit darüber vor der Verwandlung des Territoriums in einen selbstständigen Staat. Denn es ist leicht zu begreifen, daß die Art, wie die Sklavenfrage während der Territorialzeit behandelt wird, in der Regel entscheidenden Einfluß auf die definitive Lösung derselben durch den Staat selbst hat. Ist die Sklaverei während der Territorialzeit ausgeschlossen, so wandern keine sklavenhaltenden Ansiedler ein, und dann ist, bei der Abstimmung über die definitive Verfassung des Staates, an eine Mehrheit für Einführung der Sklaverei nicht zu denken. Gestatten hingegen die Territorialgesetze das Sklavenhalten, so kommt alles darauf an, ob die eingewanderten Anhänger der Sklaverei, oder ihre Gegner, zur Zeit der Aufnahme des Territoriums unter die Staaten der Union die Mehrzahl bilden.

Im Jahr 1820 nun, als bei Gelegenheit der Aufnahme des Staates Missouri ein besonders heftiger Streit über die Sklavenfrage im Congreß entbrannt war, schloß man zuletzt (am 6. März 1820) einen Vergleich, das vielbesprochene Missouricompromiß, welches allen künftigen Streitigkeiten dieser Art und den daraus entspringenden Gefahren vorbeugen sollte. Der Vergleich ging im Wesentlichen dahin, daß in Zukunft die Sklaverei nur bis zu einem gewissen Breitengrade (36° 30') eingeführt werden dürfe, nördlich von dieser Linie aber unbedingt ausgeschlossen sei.

Allein dieser Vergleich entsprach, nach der Ansicht Vieler, seinem Zwecke nicht vollständig, theils weil später die Vereinigten Staaten gegen Westen neue Gebietstheile von großer Ausdehnung erwarben (Texas, Neumexico, Californien) welche das Missouricompromiß nicht mit inbegriff;* theils weil dasselbe das Souveränitätsrecht der einzelnen Staaten zu verletzen schien, insofern es ihnen die selbstständige Entscheidung der Sklavenfrage, die ihnen verfassungsmäßig zustand, entzog. Uebrigens war dieses Compromiß kein Grundgesetz, kein Bestandtheil der Verfassung, sondern ein bloßer Congressbeschluß, der nach Umständen auf dieselbe Weise, wie er entstanden war, wieder aufgehoben werden konnte.

*) Dasselbe bezog sich nämlich nur auf das unter dem Namen Louisiana von Frankreich an die Vereinigten Staaten abgetretene Gebiet. Die Ausdehnung des Missouricompromißes auf das neuerworbene Land (die im Jahre 1850 beantragt, aber verworfen wurde) war hauptsächlich darum schwierig, weil die in demselben schon bestehenden mexicanischen Gesetze die Sklaverei verboten, während sie in Louisiana zur Zeit der Abtretung existirte.

Der alte Streit tauchte daher bei verschiedenen Gelegenheiten im Schoße des Congresses von neuem auf, und zwar mit großer und gefährlicher Heftigkeit. Namentlich geschah dies in Bezug auf Californien. In diesem Falle schien er sehr drohend zu werden und die glückliche Erledigung desselben wurde nur durch den Umstand herbeigeführt, daß die Bevölkerung Californiens ganz ungewöhnlich rasch angewachsen war, so daß dieses Land sogleich als Staat aufgenommen werden konnte und somit die Entscheidung der Sklavenfrage ihm selbst anheim fiel, — eine Entscheidung, die bekanntlich die Sklaverei ausschloß. Auch beschwichtigte man den Süden durch das, freilich schon in der Verfassungsurkunde selbst begründete Gesetz über die Auslieferung flüchtiger Sklaven.

Als nun im Jahr 1854 der Zeitpunkt kam, wo das sogenannte Nebraskagebiet, — eine sehr ausgedehnte, westlich an die Staaten Missouri und Iowa angrenzende und weithin gegen das Felsengebirg reichende Landstrecke, — als Territorium organisiert werden sollte, kam eine zahlreiche Partei im Congress auf den Plan, von der Bestimmung des Missouricompromisses abzugehen und statt dessen den Grundsatz aufzustellen, daß von nun an die Bevölkerung selbst nicht bloß von der Zeit an, wo das Territorium als Staat aufgenommen worden, sondern auch schon während der Territorialzeit, ganz unabhängig die Frage über Zulassung oder Ausschließung der Sklaverei zu entscheiden habe.

Daß die Sklavenstaaten diesem Plane günstig waren, erklärt sich leicht. Denn nach dem Missouricompromiß war in dem Nebraskagebiete (welches man in zwei Territorien, nämlich Kansas — das südliche — und Nebraska — das nördliche — theilte) die Sklaverei absolut ausgeschlossen, da die südliche Grenze von Kansas bei weitem nicht bis zu der durch das Missouricompromiß bezeichneten Linie reicht. Der neue Plan gab also den Sklavenhaltern den Vortheil, die Einführung der Sklaverei in Kansas wenigstens möglich zu machen, während sie nach dem Missouricompromiß unmöglich war. Es ist daher begreiflich, daß sie alles aufboten, um dieser neuen Ansicht den Sieg zu verschaffen.

Aber auch sehr viele nördliche Amerikaner, sehr viele freisinnige Männer innerhalb und außerhalb des Congresses, und unter ihnen viele entschiedene Gegner der Sklaverei, billigten diese neue Ansicht, und es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß der Mann, der diese Maßregel (die sogenannte Kansas-Nebraskabil, oder einfach Nebraskabil) ausarbeitete und in Vorschlag brachte Senator Douglas, aus einem freien Staate (Illinois) war und stets für einen ebenso talentvollen als freisinnigen Mann galt, so daß er früher sogar als Präsidentschaftscandidat in Vorschlag war. Unbefangene Patrioten fanden, ganz abgesehen von manchen persönlichen Zwecken, die sich

vielleicht bei diesem oder jenem ehrgeizigen Politiker eingemischt haben mögen, viele gute Seiten an dieser Nebraskabill, namentlich 1) daß sie dem rein demokratischen Princip zu entsprechen schien, indem sie die Entscheidung der Sklavenfrage ganz in die Hand der Bevölkerung legte. 2) Daß sie den Eingriff, den das Missouricompromiß in die Souveränitätsrechte der einzelnen Staaten machte, wieder aufhob. 3) Daß sie den Congress ein- für allemal vor jeder Discussion der Sklavenfrage und den damit verknüpften Gefahren — (denn schon mehr als einmal hatten die Sklavenstaaten mit Auflösung der Union gedroht) — zu befreien schien. 4) Daß ihr Princip für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten paßte, während das Missouricompromiß die neu erworbenen Gebietstheile nicht mitbegriff. Außerdem glaubten die Anhänger der Nebraskabill, die zugleich Gegner der Sklaverei waren, daß eine factische Gefahr der wirklichen Einführung der Sklaverei in Kansas nicht vorliege, theils weil das Klima dieses Territoriums sich für Zucker-, Reis- und Baumwolleplantagen nicht eignet, theils weil sie dachten, daß die Sklavenhalter, bei der geringen Wahrscheinlichkeit, die Sklaverei in Kansas durchzusetzen, gar nicht wagen würden, in bedeutender Zahl dahin einzuwandern und ihr kostbares schwarzes Eigenthum auf das Spiel zu setzen, — daß mithin die große Mehrzahl der Ansiedler aus Gegnern der Sklaverei bestehen und dieselbe von dem Territorium und später von dem Staate unfehlbar ausschließen würden.

Schreiber dieses, der selbst Bürger der Vereinigten Staaten ist und damals im Staat Illinois wohnte, gesteht gern, daß auch er damals zu der Ansicht hinneigte, daß die Nebraskabill eine gerechte und principiell richtige Maßregel sei. Und doch war auch er von dem tiefsten Widerwillen gegen das Sklavewesen erfüllt.

So war am 24. Mai 1854 die Nebraskabill zum Gesetz geworden. Allein sie hatte eine schwache Seite, die zur Zeit ihres Erlasses nicht genug erwogen wurde und die sich auf eine ebenso unerwartete als traurige Weise geltend machte. Da nämlich nach dem Inhalte derselben die Sklavenfrage gleich anfangs von der Stimmenmehrheit der Ansiedler, oder der von ihnen erwählten gesetzgebenden Versammlung abhängen sollte, so war zu befürchten, daß Intriguen und Gewaltthätigkeiten von Seiten der einen oder der andern Partei, oder auch von Seiten beider, dabei ihr Spiel treiben und blutige Conflicte herbeiführen möchten, mit einem Worte, daß in der ersten Zeit das Faustrecht die Oberhand gewinnen könne. Insofern haben die Gegner der Nebraskabill allerdings nicht ganz Unrecht, wenn sie die Squatter-souveränität zum Gegenstand ihres Spottes machen.

Die erwähnten Nebel traten im vollsten Maße ein. Der Bericht einer Untersuchungscommission, die der Congress zu Anfang 1856 nach Kansas sandte,

um die Vorfälle zu constatiren, stellt unter andern folgende Thatfachen als erwiesen dar:

1) Daß bis zur Aufhebung des Missouricompromisses die Bewohner des angrenzenden Sklavenstaates Missouri sich ganz ruhig und gleichgiltig verhielten, indem sie die Nichteinführung der Sklaverei in Kansas als eine sich von selbst verstehende Sache betrachteten; daß sie aber gleich auf die Nachricht von der Beseitigung des Compromisses in die größte Aufregung geriethen; daß sogleich angesehene Sklavenhalter aus Missouri über die Grenzen nach Kansas gingen, dort mit denjenigen Anstiedlern, welche die Sklaverei wünschten, Berathungen hielten und unter andern beschloffen, keinem Anstiedler, der ein Gegner der Sklaverei sei, Unterstützung oder Schutz zu gewähren, — auch die Sklaverei als bereits von Rechtswegen in Kansas bestehend zu betrachten, da kein Verbot derselben existire, und die südlichen Sklavenhalter einzuladen, so schnell als möglich mit ihren Sklaven einzuwandern.

2) Daß diese Einnischung von Missouri aus fortwährend bei jeder wichtigen Veranlassung, namentlich bei allen Wahlen stattfand, so daß alle Beamten des Territoriums von dem Constabler bis zum Gesetzgeber, (mit Ausnahme der vom Präsidenten ernannten) nicht durch die wirklichen Anstiedler, sondern durch freche, meist bewaffnete Eindringlinge erwählt worden, die nach der Wahl sogleich wieder nach Missouri zurückkehrten.

3) Daß namentlich, im November 1854, die Wahl des Territorialdelegaten zum Congreß (Whitfield) auf diese Weise geschah, — wobei die Unverschämtheit der Eindringlinge aus Missouri so weit ging, daß z. B. in einem Wahl-districte, wo nur 53 wirkliche Anstiedler wohnten, dennoch 604 Stimmen gegeben wurden. Im Ganzen wurden bei dieser Wahl 1114 gesetzliche und 1729 ungesetzliche Stimmen abgegeben.

4) Daß bei der Wahl eines gesetzgebenden Körpers für das Territorium, am 30. März 1855, dieselbe Einnischung, aber auf eine noch ausgedehntere und gewaltsamere Weise stattfand, indem in allen 18 Wahl-districten von Kansas, mit Ausnahme eines einzigen, zahlreiche bewaffnete Haufen aus Missouri sich einfanden, und durch unbefugte Stimmgebung und Gewaltthätigkeiten aller Art die Wahl zu Gunsten des Sklaveninteresses entschieden. Es wurden 1410 gesetzliche und 4908 ungesetzliche Stimmen gegeben! Auch erklärt die Commission, daß nach allen Zeugnissen und Berechnungen, ohne jene unbefugte und in der Geschichte der Vereinigten Staaten ganz unerhörte Einnischung, die Wahl für beide Kammern der Territorialgesetzgebung (Senat oder Council und Repräsentantenhaus) sehr wahrscheinlich den Freibodenmännern eine bedeutende Majorität würde gegeben haben; — ferner, daß die Vorwände zu dieser Invasion — (als habe nämlich ein Verein in Boston eine große Anzahl von Männern, ohne Frauen, Kinder und Gepäck, nach Kansas

befördert, blos um bei dieser Wahl gegen die Sklaverei zu stimmen und dann zurückzukehren, und als verschiebe der Gouverneur von Kansas (Reeder) absichtlich den Tag der Wahl, um die Ankunft dieser Leute zu erwarten) — durchaus grundlose, aber absichtlich verbreitete Gerüchte gewesen.*) Die Commission erwähnt sodann, daß einer der Hauptzeugen, selbst ein Missourier (Col. Scott), ganz unverhohlen folgende Erklärung gemacht habe:

„Es ist meine Absicht, so wie die einer großen Zahl anderer Missourier, zu der Zeit, wo Kansas ein Staat werden und die Sklavenfrage durch dessen Verfassung sich definitiv entscheiden soll, in dieses Territorium zu kommen und zwar früh genug, um ein gesetzliches Stimmrecht zu erwerben und für die Sklaverei zu stimmen. Dies ist dabei unser einziger Zweck.“ —

Die völlige Gesetzwidrigkeit der Wahl vom 30. März 1855 veranlaßte Protestationen, die an den Gouverneur gesendet wurden, aber nur in sechs Wahlbezirken (unter achtzehn); in den übrigen wurde es verhindert, theils durch Drohungen, theils durch Mangel an Zeit, theils durch die Meinung, daß eine neue Wahl auch eine neue Invasion der Missourier zur Folge haben würde. Der Gouverneur ordnete wirklich für jene sechs Districte neue Wahlen an, und dies Mal erschienen in fünf Districten nur Freibodenmänner, im sechsten aber (Leavenworth, unmittelbar an der Grenze von Missouri) fanden sich die Eindringlinge wieder in großer Uebersahl ein. Das Resultat der Gesamtwahl blieb eine große Mehrheit für Sklaverei in beiden Häusern der Territoriallegislatur.

Diese Wahl und die Umstände, die sie begleiteten, versetzten beide Parteien in die größte Aufregung. Die siegreiche Partei wurde höchst übermüthig, die andere, anfangs bestürzt, überließ sich bald dem heftigsten Unwillen. Jedermann ging von nun an bewaffnet, und es konnte nicht fehlen, daß bald gelegentliche Streithändel und Reibungen in blutige Gewaltthätigkeiten ausarteten.

Am 2. Juli 1855 versammelte sich nun der so erwählte gesetzgebende Körper, und die Gesetze, die er in Bezug auf das Sklavenwesen erließ, übertrafen an Intoleranz und Strenge alles, was bisher selbst in den Sklavenstaaten erhört worden war. So z. B. soll jeder, der einen Sklaven entführt, um ihn frei zu machen, oder eine solche Entführung begünstigt, mit dem Tode bestraft werden; jeder, der etwas schreibt, das Unzufriedenheit unter den Sklaven erregen könnte, mit fünf Jahren Zuchthaus; — jeder, der mündlich

*) Das Wahre an diesen Gerüchten bestand blos darin, daß vor jener Wahl wirklich eine mächtige Zahl Einwanderer (169 Köpfe, worunter 67 Frauen und Kinder) durch Unterstützung einer in Boston gegründeten Gesellschaft, die der Einführung der Sklaverei in Kansas entgegenzuwirken suchte (Emigrant-Aid-Society) dort angekommen waren. Aber es waren wirkliche Ansiedler, und wenn einige derselben später Kansas wieder verließen, so geschah es, weil das Land oder die Verhältnisse ihnen mißfielen.

oder schriftlich behauptet, daß das Sklavenhalten in Kansas ungesetzlich sei, mit zwei Jahren Zuchthaus u. s. w. Alle Beamten des Territoriums sollen durch die Legislatur ernannt und nicht durch das Volk erwählt werden. Bei der nächsten Wahl zur Legislatur soll jeder Candidat, so wie jeder Wahlrichter und Stimmgeber schwören, daß er das Gesetz über die Auslieferung flüchtiger Sklaven aufrecht halten wolle. Auch soll das Stimmrecht jedem zustehn, der vor der Wahl einen Dollar Steuer an den Sheriff bezahlt, zu welchem Ende der Sheriff der Wahl beiwohnen und diese Steuer empfangen soll, — eine Bestimmung, die der unverschämtesten Invasion von neuem Thor und Thüre öffnete. Jeder Beamte und jeder Advocat, bevor ihm die Praxis gestattet wird, soll gleichfalls den erwähnten Eid leisten, und nur Anhänger der Sklaverei sollen Geschworene sein können in Streitigkeiten, die sich auf das Sklavenwesen beziehen u. s. w.

Die Freimänner, welche diese gesetzgebende Versammlung als eine unrechtmäßige Behörde und die Beschlüsse derselben für null und nichtig betrachteten, beriefen ihrerseits eine allgemeine Versammlung der wirklichen Ansiedler auf den 19. September 1855 nach Topeka, und ernannten hier eine Commission mit dem Auftrage, eine regelmäßige Wahl von Mitgliedern einer Conventio[n] zu veranstalten, die für Kansas eine Constitution entwerfen, dessen Aufnahme als Staat in die Union betreiben und alle dazu nöthigen Maßregeln treffen sollte. Diese Commission erließ einen Aufruf an alle gesetzlichen Stimmgeber von Kansas und bestimmte den Wahltag. Die Wahl ging am 9. October 1855 in allen Wahl-districten vor sich, und es wurden dabei 2710 Stimmen abgegeben.*)

Am 23. October 1855 versammelte sich die Conventio[n] in Topeka. Sie entwarf eine Verfassung für den Staat Kansas, wodurch die Sklaverei ausgeschlossen wurde, und zugleich eine Bittschrift an den Congress, um die Aufnahme von Kansas als Staat unter dieser Verfassung zu beantragen. Zugleich wurde beschlossen, daß die Verfassung vorerst dem Volke zur Genehmigung oder Verwerfung durch unmittelbare Abstimmung vorgelegt werden solle. Dies geschah am 15. December 1855 und von 1777 Stimmen, die abgegeben wurden, erklärten sich 1731 für die Verfassung, also gegen die Sklaverei. Dies alles, so wie das, was die Conventio[n] noch weiter zur Vollziehung der Verfassung vorläufig beschloß, war jedoch der Bedingung untergeordnet, daß Kansas durch den Congress als freier Staat in die Union

*) Im Januar und Februar 1855 hatte die Regierung einen Cens[us] der berechtigten Stimmgeber in Kansas aufnehmen lassen, wonach die Zahl derselben 2905 betrug. Mit hin betheiligte sich eine sehr große Mehrheit aller rechtmäßigen Stimmgeber bei dieser Wahl, die freilich insofern unregelmäßig war, als sie nicht von der gesetzlichen Behörde angeordnet worden.

aufgenommen würde. Daher vertagte sich die unter der neuen Verfassung erwählte Staatslegislatur auf den 4. Juli 1856, um die Entscheidung des Congresses darüber abzuwarten. Der Congress seinerseits ernannte nunmehr die Untersuchungscommission, aus deren (am 2. Juli 1856 erstatteten) Bericht die obigen Angaben entnommen sind.

Während dieser ganzen Zeit, besonders seit November 1855, kam es an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Veranlassungen zu Thätlichkeiten, ja zu Mordthaten, und zuletzt erwuchsen diese Händel zu kleinen Gefechten und ernstlichem Blutvergießen. Wir übergehen die Einzelheiten dieser wilden Auftritte, da sie auf den eigentlichen Stand der Sache und die definitive Lösung der Hauptfrage keinen Einfluß haben können. Im Allgemeinen scheint der Charakter dieser Gewaltthätigkeiten darin bestanden zu haben, daß die Sklavenpartei, stets von dem angrenzenden Missouri aus durch Helfershelfer und Waffen unterstützt, auch von den Beamten der factisch bestehenden Territoriallegislatur begünstigt, meist angriffsweise verfuhr und bei weitem mehr Leidenschaftlichkeit und Rohheit bewies, als die Freibodenmänner. Uebrigens war an die Stelle des ersten Gouverneurs (Reeder), der sich offen für die Ungültigkeit der von der Sklavenpartei durchgesetzten Wahlen aussprach, ein anderer Gouverneur (Shannon) ernannt worden, der sich entschieden zu der Sklavenpartei hinneigte. Auch waren einige Truppen der Vereinigten Staaten zur Aufrechthaltung der Ruhe nach Kansas beordert worden, aber sie wurden von dem neuen Gouverneur auf eine sehr parteiische Weise verwendet.

Die Ansichten, welche die Mehrheit der Untersuchungscommission des Congresses am Schluß ihres Berichtes aussprach, gingen dahin: daß alle bisherigen Wahlen der Territorialbehörden in Kansas durch gewaltsame Invasion von Missouri aus durchgesetzt worden; daß mithin auch die angebliche Territoriallegislatur eine ungesetzliche Behörde und alle ihre Gesetze und Beschlüsse als null und nichtig zu betrachten seien; ferner, daß eine gesetzliche Wahl nur vermittelt einer neuen Aufnahme der Stimmgäber, eines strengen Wahlgesetzes und der Anwesenheit von Truppen der Vereinigten Staaten bei jeder Wahlstelle möglich sei; endlich, daß die zum Behuf der Aufnahme des Territoriums als Staat von der Convention zu Topeka entworfene Verfassung zwar der Form nach nicht ganz regelmäßig sei, aber den Willen der Mehrzahl der wirklichen Anstiedler von Kansas ausdrücke.

Die Entscheidung des Congresses entsprach den Wünschen der Freibodenmänner nicht. Zwar erklärte sich das Haus der Repräsentanten mit einer kleinen Mehrheit für die Aufnahme von Kansas als Staat unter der Verfassung von Topeka (also ohne Sklaverei); aber der Senat trat diesem Beschluß nicht bei, und so zerfiel er; denn kein Beschluß erlangt Giltigkeit ohne die Ueberein-

stimmung beider Häuser und die Genehmigung des Präsidenten. Später machte das Repräsentantenhaus nochmals einen Versuch, die Sache der Freiheit in Kansas zu fördern, indem es bei der Bewilligung des Militärbudgets die Bedingung beifügte, daß keine Militärmacht zur Förderung der Sklaverei in Kansas verwendet werden dürfe. Aber auch dieser Beschluß scheiterte an der Beharrlichkeit des Senats, und nach langem Kampfe gab das Haus der Repräsentanten nach, weil ohne ein Militärbudget die ganze Armee hätte entlassen werden müssen. Doch blieb der Bericht der Untersuchungscommission nicht ganz wirkungslos. Der Congress hob durch einen gemeinsamen Beschluß die früher erwähnten greulichen Strafgesetze auf und ordnete neue Wahlen für die Legislatur von Kansas an, so wie die Absendung von Wahlcommissären mit ausgedehnten Befugnissen, um diese Wahlen zu leiten. Der Präsident seinerseits ernannte einen neuen Gouverneur in der Person des Col. Geary, der den Ruf eines energischen und unparteiischen Mannes genoß und der mit der Vollmacht ausgerüstet wurde, so viel Militärmacht nach Kansas zu berufen, als ihm zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und zur Sicherung freier und regelmäßiger Wahlen nöthig scheinen würde. Dieser Gouverneur erließ nun eine Proclamation an die Bewohner von Kansas, wodurch er sie zur Ruhe ermahnte, die Friedensstörer mit den strengsten Maßregeln bedrohte und die Einführung einer gesetzlichen, dem Willen der Mehrzahl und den Principien der Nebraskabill entsprechenden Ordnung der Dinge vermitteltst neuer und ungestörter Wahlen in Aussicht stellte. — Diese Wahlen fanden am 7. October 1856 statt, fielen aber leider, nach vorläufigen Zeitungsberichten, abermals zu Gunsten der Sklavenspartei aus.

Unter diesen Umständen muß man sich zu der schmerzlichen Anerkennung bequemen, daß für Kansas wenig Hoffnung mehr vorzuliegen scheint, sich von dem Uebel der Sklaverei frei zu erhalten, falls die Nebraskabill fortbesteht. Zwar ist die erste, durch gewaltsame Einmischung der Missouriier zu Stande gebrachte Abstimmung zu Gunsten der Sklaverei (die Wahl vom 30. März 1855) wieder aufgehoben worden, aber die Resultate dieser Wahl (d. h. die Behörden, die daraus hervorgingen und die Gesetze und Anordnungen, die sie erließen) wirkten factisch zu Gunsten der Sklavenspartei, wenn ihnen auch die innere Rechtsgiltigkeit fehlte; denn es liegt nur zu sehr in der Natur der Sache, daß ihr Einfluß während der anderthalb Jahre, die seitdem verfloßen sind, die Einwanderung von Anhängern der Sklavenspartei sehr gefördert, die der Freibodenmänner hingegen abgeschreckt, ja manche der letztern aus dem Lande verschreckt haben muß. Nimmt man hierzu, daß nach dem Berichte der Untersuchungscommission schon zur Zeit der ersten Wahl eine bedeutende Anzahl der wirklichen Ansiedler — wenn auch eine Minorität — der Sklavens-

partei angehörten,*) so kann es leicht sein, daß diese zur Zeit der letzten Wahl die wirkliche Mehrheit der Anstiedler bildeten.

Wenn es aber der republikanischen Partei gelänge, die Nebraskabill zu stürzen, bevor Kansas förmlich als Sklavenstaat in die Union aufgenommen ist, und das im Missouricompromiß ausgesprochene Verbot, oder womöglich eine noch größere geographische Beschränkung der Sklaverei wieder ins Leben zu rufen (denn dies ist das Programm der Republikaner), so wäre Kansas dem Sklaventhum entzogen.

Ohne Frage hing ein solcher Erfolg von der Präsidentenwahl ab. Einmal, weil das Ergebnis der Präsidentenwahl den Geist bezeichnet, der die Mehrzahl des amerikanischen Volkes beseelt, mithin auf die Richtung der künftigen Mehrheit im Congresse einen ziemlich untrüglichen Schluß zuläßt, da im republikanischen Staate der Geist des Volkes zuletzt immer die entscheidende Macht bleibt. Zweitens ist aber auch die persönliche Macht des Präsidenten der Vereinigten Staaten dabei von großem Gewichte. Denn obgleich ihm in der Gesetzgebung keine Initiative, sondern nur das Recht, gewisse Maßregeln zu empfehlen, verliehen ist, so steht ihm doch in Bezug auf alle Gesetze und Beschlüsse des Congresses ein Veto zu, das nur durch Niederstimmung mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen in beiden Häusern des Congresses entkräftet werden kann. Ferner liegt die ganze executive Staatsgewalt in seiner Hand: er vollzieht die Gesetze; er ist Generalissimus des Heeres, der Nationalmiliz und der Flotte; er schließt Tractate mit Zustimmung von zwei Drittheilen des Senats; er ernennt alle höhern Unionsbeamten unter Gutheißung des Senats, und ohne diese ein Heer von Unterbeamten (namentlich im Zoll- und Postwesen), was ihm auch indirecten Einfluß auf die Wahlen gibt; mit einem Worte, er ist für die Dauer seiner Präsidentschaft, (4 Jahre) — ein constitutioneller Monarch. —

Wie also wird der Sieg der Demokraten, die Wahl Buchanans auf das Ganze der Union wirken? Daß der Norden nicht zu den Waffen greifen wird, versteht sich von selbst. Denn nicht zu vergessen, daß auch im Norden die Partei, die es mit der Nebraskabill hält, sehr stark ist — gilt die Union in ihrer Integrität jedem Amerikaner als das Allerheiligste, als die politische Bundeslade, wenn er auch in Anwendungen des blinden Zornes bisweilen von ihrer Auflösung spricht. Auch erregt es fast Schwindel, wenn man nur die tausendfachen Schwierigkeiten erwägt, die im Fall einer Trennung schon mit der bloßen Abtheilung des noch unbestedelten Landes, des übrigen Vermögens und der nationalen

*) Der Bericht sagt: Wenn die Wahl vom 30. März 1855 ohne fremde Einmischung stattgefunden hätte, so würde das wahrscheinliche Resultat folgendes gewesen sein: Für den Territorialsenat (Council) 7 Freibodenmänner, 3 Anhänger der Sklaverei und 3 zweifelhaft; — für das Repräsentantenhaus 14 Freibodenmänner, 7 Anhänger der Sklaverei und 5 zweifelhaft.
Grenzboten. IV. 1856.

wenige Mitglieder aus Kansas hinzutreten, welche die Zahl der Repräsentanten aus den Sklavenstaaten noch bei weitem nicht auf die gleiche Zahl mit denen aus den freien Staaten bringen würden, da die Bevölkerung der letztern sich zu der der Sklavenstaaten fast wie 2 zu 1 verhält.*) Wo wäre also für den Norden ein hinlänglicher Grund, die Trennung der Union zu wünschen, zumal wenn man erwägt, daß bereits fünf andere Territorien organisiert sind, die sich ohne Zweifel bald in Staaten verwandeln werden, und bei denen, schon aus geographischen Gründen, von Einführung der Sklaverei keine Rede sein kann, nämlich Oregon (jenseits des Felsengebirges), Utah (das Mormonenland), Minnesota (nördlich von Iowa), Nebraska (nördlich von Kansas) und Washington (nördlich von Oregon), — deren Hinzutritt also das Uebergewicht der freien Staaten in der Union und im Congresse entschieden sichern wird. Auch das Territorium Neumexiko — obgleich dessen geographische Lage die Sklaverei nicht geradezu ausschließt — hat keine Sklaven und wird ohne Zweifel als freier Staat in die Union eintreten.

Alle diese Betrachtungen geben, wie uns scheint, einen bessern Maßstab zur Beurtheilung unserer Frage, als die wilden Reden der Parteiblätter und der politischen Redner, die selten den wahren Sinn des Volkes abspiegeln, und noch seltener im Stande sind, das Volk auf die Dauer über die wahre Lage der Dinge zu täuschen. Die Amerikaner halten viel auf den „Sober second thought“, d. h. auf die nüchterne Ueberlegung, die den Augenblicken leidenschaftlicher Aufregung zu folgen pflegt.

Wenn aber auch nicht Buchanans Wahl dem Süden den Sieg gegeben hätte, so wäre doch kein Bürgerkrieg die Folge gewesen, denn

1) der Süden hat nach außen und innen dieselben allgemeinen Gründe wie der Norden, die Trennung der Union als höchste Calamität zu scheuen. Wie sollten namentlich die sechs Millionen Weißen, die in den Sklavenstaaten wohnen, aber keine Sklaven halten, dazu kommen, sich dieser Calamität aussetzen zu wollen?

2) Die Frage, ob Kansas ein Sklavenstaat werde und bleibe, oder nicht, ist thatsächlich gar nicht von entscheidender Wichtigkeit für den Süden, wie wir bereits gezeigt haben. Hatte doch der Süden seiner Zeit in das Missouri-compromiß gewilligt, das Kansas der Sklaverei entzog und mehr als dreißig Jahre lang sich dabei beruhigt. Auch betheiligten sich, wie wir gesehen haben, hauptsächlich nur die angrenzenden Missourier bei der gewaltsamen Invasion in Kansas.

3) Der jetzige Streit in Bezug auf Kansas gefährdet noch nicht das In-

*) Gegenwärtig zählt das Repräsentantenhaus 144 Mitglieder aus den freien Staaten, gegen 90 aus den Sklavenstaaten. Mithin braucht der Norden nur ernstlich zu wollen, um den Süden und dessen Sklavengelüste gehörig zu zügeln.

stitut der Sklaverei in den bisherigen Sklavenstaaten. Entstände aber ein allgemeiner Bürgerkrieg, so könnte derselbe leicht eine solche Wendung nehmen, daß der eigentliche Abolitionismus die Oberhand gewönne und dem ganzen verhaßten Sklavenwesen mit Gewalt der Waffen ein Ende machte. Einen solchen Bürgerkrieg zu vermeiden liegt sonach im höchsten und klarsten Interesse des Südens.

4) Wenn es zu einer Trennung käme, so würde auf jeden Fall das von den Sklavenstaaten so hoch angeschlagene Recht, die Auslieferung flüchtiger Sklaven zu verlangen, ein Ende nehmen, und man denke sich, wie die Sklaven im Massenaufbruch sich alsdann die Nachbarschaft der freien Staaten zu Nuzen machen würden.

5) Der Schutz, den die Sklavenhalter durch die Gesamtmacht der Union genießen, begründet allein in ihnen das Gefühl der Sicherheit ihren Sklaven gegenüber, so weit dieses Gefühl überhaupt existiren kann, — in den Sklaven selbst aber das Gefühl der Unmöglichkeit, sich mit Erfolg gegen ihre Herren aufzulehnen, denen sie an Zahl zehnfach überlegen sind. Die Auflösung der Union würde das Signal zu einer allgemeinen Empörung der Sklaven werden.

6) Der entscheidendste Grund aber, warum eine Trennung der Vereinigten Staaten dem Süden gefährlich und verderblich werden müßte — gleichviel ob sie auf gewaltsame oder friedliche Weise zu Stande käme, — liegt in dem Umstande, daß die neue südliche Union in jeder Beziehung bei weitem die schwächere sein würde. Denn nicht nur ist die weiße Bevölkerung der freien Staaten mehr als doppelt so groß als die der Sklavenstaaten, sondern die freie Union hätte auch in Bezug auf Handel, Industrie, Reichthum, Staatseinkommen, Seemacht, Intelligenz, Bildung, moralische Würde und Energie, mit einem Worte, in Bezug auf alle Elemente nationaler Kraft, ein so entschiedenes Uebergewicht über die südliche Union, daß diese letztere dem guten Willen der nördlichen völlig Preis gegeben wäre, und daß bei dem ersten feindlichen Zusammenstoß der Sieg der freien Union nicht zweifelhaft sein könnte, — und zwar um so weniger, da in einem solchen Falle die südliche Union ihren ärgsten und gefährlichsten Feind — ihre drei Millionen Sklaven — in ihrer eignen Mitte fände. Und dieses Uebergewicht der freien Union würde von Jahr zu Jahr noch wachsen, da hier der Fortschritt durch Einwanderung und innere Vermehrung der Bevölkerung und aller andern Nationalkräfte in weit größerm Maßstabe stattfindet, als im Süden.*)

*) Als Belege der obigen Ansicht mögen einige interessante statistische Angaben dienen. Die weiße Bevölkerung des Sklavenstaates Südcarolina stieg in 60 Jahren (von 1790—1850) nur von 249,000 auf 274,000, — die des freien Staates Illinois dagegen in der Hälfte dieser Zeit (von 1820—1850) von 50,000 auf mehr als eine Million, und die des freien Staates Massachusetts, der viermal kleiner ist als Südcarolina, in 60 Jahren (von 1790—1850) von 373,000 auf 994,000. Ein ähnliches Verhältniß in Bezug auf das An-

Dies alles ist so vollkommen klar, daß die Sklavenstaaten selbst, — denen es keineswegs an verständigen Leuten und tüchtigen Staatsmännern fehlt, und in denen man den Werth des „Sober second thought“ nicht weniger kennt als in den nördlichen, — sich unmöglich darüber täuschen können. Die Wuth der Sklavenhalter ist die der Furcht und der Schwäche. Auch mag bei den Ausbrüchen derselben viel Kriegliff im Spiel sein; denn man kann zuversichtlich annehmen, daß ihre Drohung, sich von der Union loszusagen, keinen andern Zweck hatte, als auf die Präsidentenwahl einzuwirken d. h. die Stimmen der Aengstlichen dem gefürchteten Fremont zu entziehen und dem demokratischen Candidaten zuzuwenden, was ihnen auch bei Vielen gelungen sein mag. Wären die freien Staaten sich ihrer Stellung und ihres Uebergewichtes deutlich bewußt, und besäßen sie die Energie und Einheit ihrer Gegner, so könnten sie mit größerem Rechte dieselbe Drohung gegen den Süden anwenden und die Sklavenhalter würden dann bald, im Gefühle ihrer Hilflosigkeit, sich gemäßigter und nachgiebiger zeigen. Man hat zwar gesagt, daß der Süden, im Fall einer Trennung der Union, durch Bündnisse mit England oder Frankreich das Gleichgewicht seiner Macht gegen den Norden wieder gewinnen könne. Allein man vergißt, daß weder England noch Frankreich leicht zu bewegen sein würden, die Waffen für das Sklavenwesen zu ergreifen, dem sie in ihren eignen Besitzungen auf so energische Weise ein Ende gemacht haben, und das sie auf dem Meere fortwährend mit ihren Kriegsschiffen bekämpfen; — ferner, daß auf jeden Fall eine solche Hilfe mit sehr großen Opfern erkauft werden müßte, und endlich, daß, wenn der Süden seine Macht durch Bündnisse vergrößern sollte, dasselbe Mittel auch dem Norden freistehen würde.

Gesetzt übrigens, es käme wirklich, aller Wahrscheinlichkeit zuwider, zu einer solchen Trennung, so könnte man sich, von dem kosmopolitischen Standpunkt aus, leicht mit dem Gedanken trösten, daß das allgemeine Interesse der Menschheit dabei mehr gewinnen als verlieren würde. Man sähe dann, statt einem, zwei freie Staaten nebeneinander bestehen. Den einen — den südlichen — müßte man freilich mit einem „habeat sibi“ dem Schicksale überlassen, dem das sündhafte Sklavenwesen ihn früher oder später zuführen muß, der andere hingegen würde eine um so glänzendere Erscheinung bieten. Auch als Großmacht würde er einst in der Waagschale der Weltgeschichte nicht viel weniger wiegen, da sein Gebiet, mit Einschluß der dazu gehörigen Territorien, reichlichen Raum für eine Bevölkerung von 150 Millionen bietet.

Wachsen der Bevölkerung zeigt sich bei Vergleichung der übrigen Sklavenstaaten mit den freien. Der durchschnittliche Gesamtwert der Produkte des Bodens in den freien Staaten übertrifft um mehr als das Dreifache den der Sklavenstaaten, obwol die Bodenfläche der letztern um mehr als 200,000 Quadratmeilen größer ist. Die Fabriken, Bergwerke und sonstigen Industriezweige der Vereinigten Staaten repräsentiren ein Total von ca. 430 Millionen Dollars und davon kommen nur ca. 95 Millionen auf die Sklavenstaaten.

Die Federkriege und Wortstürme werden sich jetzt ohne Zweifel beruhigen; aber dieser Kampf wird nicht ohne gute Früchte bleiben. Es läßt sich mit Zuversicht hoffen, — und in diesem Sinne haben sich die bedeutendsten Redner des Nordens aufs kräftigste ausgesprochen, — daß die Vorfälle in Kansas den freien Staaten der Union zur bleibenden Warnung dienen werden, — daß diese künftig dem Sklaveninteresse gegenüber eine festere Haltung annehmen, ihren Widerstand gegen dasselbe mit mehr Einheit organisiren, ihre frühere Nachgiebigkeit verbannen und ihr numerisches Uebergewicht im Congresse mit mehr Entschiedenheit geltend machen werden, um wenigstens die weitere Verbreitung des eiternden Uebels zu verhindern, wenn es auch nicht in ihrer Macht liegt, dasselbe sofort in den Sklavenstaaten selbst zu vertilgen.

Französische Literaturgeschichte.

Geschichte der französischen Nationalliteratur von der Renaissance bis zu der Revolution. Von Eduard Arnd. — Zwei Bände. Berlin, Duncker und Humblot. —

Bei dem Eifer, mit welchem man seit Gervinus die deutsche Literaturgeschichte in ihrem innern Zusammenhang, so wie in ihrer Beziehung zum öffentlichen Leben zu erörtern und darzustellen sucht, ist es natürlich, daß man auch das Ausland ins Auge faßt, dessen Einfluß sich in hundertfältiger Beziehung auf uns geltend gemacht hat, und das seinerseits sich der Einwirkung des deutschen Geistes nicht mehr entziehen kann. Den größten Reiz muß es für uns haben, die Entwicklung der Franzosen ins Auge zu fassen, gegen die unsere Schriftsteller bis dahin, wenn auch aus sehr guten Gründen, durchweg ungerecht gewesen sind. Als die deutsche Poesie wieder aufblühte, war ihre erste Aufgabe, sich dem lähmenden Einfluß des französischen Geschmacks zu entziehen, dessen nüchterne Lebensanschauung und dessen einseitige Regelmäßigkeit jedes freie Schaffen ersticken. Mit der poetischen Kraft war auch die Kritik erwacht, und da diese vorläufig in Deutschland keinen Gegenstand fand, blieb ihr nichts Anderes übrig, als die gefeierten Muster aus der Zeit Ludwigs XIV. und die Philosophen des vorigen Jahrhunderts ins Auge zu fassen. Seitdem Lessing einmal den Ton angegeben, wetteiferten die verschiedensten Richtungen, die Wichtigkeit dessen an den Tag zu legen, was man in Versailles Poesie nannte. Später kam noch das zweite Interesse dazu, die Väter der Revolution und des militärischen Schreckensregiments, die Erbfeinde Deutschlands, auch geistig zu brandmarken. Die Kritiker der romantischen